



06. Mai 2017

ResRO-Verein • c/o Maria Benning • Alter Ziegeleiweg 3 • D-71665 Vaihingen

An den Beauftragten der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
Herrn Hartmut Koschyk MdB
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Deutsch-Rumänischen Regierungskommission

Sehr geehrter Herr Beauftragter der Bundesregierung Koschyk,
erlauben Sie mir, dass ich auf Ihr Schreiben vom 20. April 2016 zu den Sitzungen der
Deutsch-Rumänischen Regierungskommission zurückkomme.

Im Bezugsschreiben bitten Sie um Verständnis, dass die Kommission das Thema Restitution,
die im Zusammenhang mit der rumänischen Nachkriegszeit stehen, allenfalls am Rande be-
handelt.

Ihre Feststellung wird der Bedeutung dieses Themas für die Betroffenen leider nicht gerecht.
Wir, der Verein Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V. (ResRO), alle Vereinsmit-
glieder und viele weitere von Enteignung Betroffenen finden Ihre Feststellung sehr schade.
Zum einen handelt es sich nicht nur um Enteignungen, die im Zusammenhang mit der Ru-
mänischen Nachkriegszeit stehen, außer, Sie sehen die Rumänische Nachkriegszeit bis En-
de 1989. Und zum anderen sind nicht nur aus Rumänien ausgewanderte Deutsch-Stämmige
davon betroffen. Außerdem handelt es sich auch um in der kommunistischen Zeit, also Ru-
mänische Nachkriegszeit bis Ende 1989, erlittenes Unrecht.

Dass das Thema Enteignung und Restitution nicht der Hauptpunkt einer derartigen Tagung
sein kann ist uns vollkommen bewusst.

In diesem Jahr und in diesen Tagen wird der 25. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusam-
menarbeit und Partnerschaft in Europa (21. April 1992) überschwänglich gefeiert. Dieser Jah-
restag zeigt aber auch, dass es Rumänien in über 25 Jahren nicht geschafft hat, wenigstens
einen Teil des aus der Rumänischen Nachkriegszeit bis Ende 1989, erlittenen Unrechts zu
beseitigen.

Auch der 10. Jahrestag des Beitritts Rumäniens zur Europäischen Union kann diesen Makel nicht kaschieren. Es ist auch nicht, und das zeigen die vielen, vielen ungelösten Fälle von Restitutionsangelegenheiten, keine Rückkehr Rumäniens in die Wertegemeinschaft des demokratischen Europa, schon gar keine endgültige. Für diese Rückkehr fehlt, genauso wie bei der Restitution und anderen Entscheidungen, der politische Wille.

Das zeigt uns der sog. Muster-Entscheid vom 12.10.2010 (Atanasiu u.a. vs. Rumänien) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR-CEDO):

Im Pilot-Urteil vom 12.10.2010 Atanasiu u.a. vs. Rumänien, hat der EGMR eine Frist von 18 Monaten für die Reformation der Restitutionsgesetze gesetzt. Diese Frist wurde, auf Verlangen der Regierung Rumäniens, um 9 Monate verlängert und schließlich um 1 Monat überzogen, entgegen den Bestimmungen des EGMR. Im obigen Urteil verpflichtet sich die Regierung gegenüber dem EGMR Diskussionen mit den Eigentümerversuchen und der zivilen Gesellschaft zu organisieren. Es gab keinerlei Diskussionen zwischen dem Ausschuss für den Gesetzesentwurf und den Eigentümerversuchen oder der zivilen Gesellschaft.

Wenn nun an den Sitzungen der Regierungskommission die Vertreter der drei genannten Landsmannschaften teilnehmen, dann liegt es in der Natur der Sache und dessen sind nicht nur wir uns von ResRO bewusst, dass diese Vertreter die Angelegenheiten ihrer Landsmannschaft vertreten, für die sie an der Sitzung der Regierungskommission teilnehmen. Wo bei zum einen die Interessenlagen der Landsmannschaften selbst untereinander unterschiedlich sind.

Wir wollen die Landsmannschaften nicht in Frage stellen. Sie haben eine wichtige Funktion und vielfältige Aufgaben, die sie mit sehr viel ehrenamtlichen Engagement ausführen. So sind sehr viele ResRO-Mitglieder in ihren jeweiligen Landsmannschaften nicht nur zahlendes Mitglied. Sie haben aber festgestellt, dass das wichtige Thema Restitution, wie Sie im Bezugsschreiben sinngemäß ausführten, "allenfalls am Rande behandelt" wird. Das Thema Restitution ist zum einen ein wichtiger Grund, wenn nicht der wichtigste, für Mitglieder der Landsmannschaften bei ResRO beizutreten. Es zeigt auf der anderen Seite, dass ResRO als kompetenter Vertreter in Restitutionsangelegenheiten angesehen, bekannt, angesehen und akzeptiert ist.

ResRO setzt sich für die Rückgabe konfiszierter Gebäude in Rumänien ein, sowie für die Restitution von Grundstücken, bzw. land- und forstwirtschaftlichen Flächen, deren rechtliche Grundlage auch 27 Jahre nach Ende des Kommunismus weitestgehend ungeklärt ist. ResRO setzt sich für alle ein, ob mit oder ohne Zugehörigkeit zu einer Landsmannschaft, ob in Deutschland oder in einem anderen Land lebend. Wir haben Mitglieder in vielen Ländern Europas und auch außerhalb Europas. Gleichzeitig hat sich in Rumänien eine Partnerorganisation (APP - Asociatia pentru Proprietatea Privata) mit den gleichen Zielsetzungen und Aktivitäten gegründet wie ResRO, um die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Problematik zu zeigen.

Unter den o.g. Gesichtspunkten, die nur einen kleinen Teil der ganzen Thematik widerspiegelt, sind wir von ResRO enttäuscht über die im Protokoll der 20. Sitzung der deutsch-rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheiten in Rumänien unter Punkt 18 genannten Aussagen:

"18. Die Kommission nahm die vorgeschlagenen Maßnahmen der in Deutschland ansässigen Landsmannschaften und Verbände zur Kenntnis, die eine Restitution von Eigentum der deutschen Minderheit und der evangelischen Kirche zum Ziel haben, das während des kommunistischen Regimes enteignet wurde."

Eine Kenntnisnahme eines Unrechts auch über 27 Jahre nach Beendigung des kommunistischen Willkürregimes ist ein Schlag ins Gesicht aller Betroffenen, die heute, nach jahrelangen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, auf eine Rückgabe ihres enteigneten Gutes warten. Gerade diese Aussage zeigt, von welcher großen Wichtigkeit die Teilnahme von Fachvertretern zum Thema Restitution ist.

Weiter heißt es im Protokoll vom 11. April 2017:

"Die Kommission verfolgte nach Maßgabe geltenden Rechts die von der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien eingereichten Restitutionsanträge und empfahl deren beschleunigte Bescheidung."

Dazu stellen wir fest, dass weder die evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses noch das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien einen Überblick über die vielen eingereichten Restitutionsanträge hat. Hier durch die beiden ehrenwerten Institutionen eine entsprechende Empfehlung aussprechen zu lassen hat nicht einmal deklatorische Bedeutung geschweige denn irgendeine Auswirkung. Einfluß hat, wenn wie oben ausgeführt, wer den politischen Willen hat. Durchsetzen könnte, oder zumindest damit anfangen, jedes Regierungsmitglied. Dazu könnte ein Mitglied der Rumänischen Regierung wie z.B. George Ciamba, Staatssekretär im rumänischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sorgen.

Aber selbst bei den jährlichen Treffen der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl haben höherrangige rumänische Minister Versprechen gemacht, an die sie sich beim Verlassen des Rednerpultes nicht mehr erinnern konnten.

Lassen Sie mich auch zur gemeinsamen Erklärung "**Deutschlands und Rumäniens Minderheitenzusammenarbeit ist beispielgebend für Europa**" Anmerkungen machen:

"Der rumänische Staat unterstützt die deutsche Minderheit beim Erhalt und bei der Pflege ihrer Identität und misst ihr weiterhin eine wichtige Rolle in der rumänischen Gesellschaft zu."

Zur Identität gehört nach unserer Auffassung auch der Schutz des Eigentums. Wenn der rumänische Staat die deutsche Minderheit (und nicht nur diese) in diesem Bereich wirklich entsprechend unterstützen würde, dann würde es ResRO nicht geben.

"Gleichzeitig zählt Rumänien zu den wenigen Staaten, die eine breit angelegte Politik der Rückgabe von Eigentum betreiben, das durch das kommunistische Regime verstaatlicht oder beschlagnahmt worden ist. Obwohl diese Situation von keinem ehemals kommunistischen Staat gelöst werden konnte, hat Rumänien dennoch substantielle Anstrengungen in dieser Richtung unternommen und wird dies auch weiterhin tun."

Angesichts der bisher durchgeführten Restitutionsfällen von einer breit angelegten Politik der Rückgabe von Eigentum zu sprechen entpuppt sich bei näherer Betrachtung als reine Luftnummer, wie so vieles in diesem Bereich. Zu den substantiellen Anstrengungen möchte ich exemplarisch nur auf den o.g. Fall Atanasiu hinweisen, der diese Aussage konterkariert.

Rumänien wird dies sicherlich weiterhin tun, zumindest bis zu einer "biologischen" Lösung.

Auch die aus Rumänien stammenden Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben und Sathmarer Schwaben in Deutschland engagieren sich vielfältig für die deutsch-rumänischen Beziehungen und bilden eine wichtige Brücke in unseren bilateralen Beziehungen.

Der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, daß es auch andere deutsche Landsmannschaften in Rumänien gibt. Nicht abschließend möchte ich auf die Banater Berglanddeutschen, Regatsdeutschen oder die Zipser hinweisen.

Sehr geehrter Herr Beauftragter der Bundesregierung Koschyk,
die vorigen Ausführungen stellen überhaupt keine Kritik an der Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten dar. Sie sollen nur unterstreichen wie wichtig das Thema Restitution gerade nach dieser langen Zeit nach Ende der kommunistischen Diktatur in Rumänien für die nicht wenigen Betroffenen darstellt.

In der gemeinsamen Erklärung "Deutschlands und Rumäniens Minderheitenzusammenarbeit ist beispielgebend für Europa" wird auf die Bedeutung der deutschen Minderheit auf dem Gebiet Rumäniens früher und heute, zu Recht, hingewiesen. Eine Festigung dieses Bandes zu einer europäischen Verbindung der Gegenseitigkeit in beide Richtungen die deutsch-rumänischen Beziehungen kann aber nur dann erfolgen, wenn die Grundwerte des Deutschen Grundgesetzes und der Rumänischen Verfassung, das Eigentumsrecht, nicht nur deklatorischen Wert haben. In Deutschland haben sie es nicht, hier wird es gelebt. Und in Rumänien? Die vielen noch unerledigten Restitutionsanträge sprechen, leider, eine eindeutige Sprache.

Abschließend möchte ich Sie im Namen vom Verein Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V. nochmals sehr herzlich und eindringlich bitten, bei den nächsten Sitzungen der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission einen Vertreter von ResRO als kompetenten Vertreter in Restitutionsangelegenheiten mit zu beteiligen.

Vielen Dank bereits vorab für Ihr Verständnis und die künftige Berücksichtigung von ResRO und

mit freundlichen Grüßen



Karin Decker-That
1. Vorsitzende



Dieter J. Spengler
Schriftführer